

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	21-509/2018
	Status:	öffentlich
	Sitzungsdatum:	31.01.2018
	Veröffentlichung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2017		
Finanzverwaltung		
Beratungsfolge		Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt eine überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage für die Vorauszahlung und die Schlussabrechnung 2017 in Höhe von **80.877,00 €**.

Die Finanzierung erfolgt aus Mehrerträgen aus Gewerbesteuer, Produktkonto 611100.401300.

Begründung:

Aufgrund der tatsächlichen Ist-Erträge aus Gewerbesteuern im Jahre 2017 wird die zu zahlende Gewerbesteuerumlage entsprechend Gemeindefinanzreformgesetz LSA ermittelt.

Da das Ist-Ergebnis 2017 den Planansatz im Ertrag als auch im Aufwand zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage übersteigt, ist die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Zahlung der ermittelten Gewerbesteuerumlage erforderlich.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 21
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates